

In den

- Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Rechnungsprüfung, Feuerwehr und öffentliche Ordnung
- Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
- Verwaltungsausschuss

**Antrag** gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover  
**Sicherung des Erwerbs und Erhalts städtischen Grundvermögens**

zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit der Kommunalaufsicht des Landes mit dem Ziel aufzunehmen, den Erwerb und Erhalt städtischen Grundvermögens im Rahmen der Festsetzung der maximal zulässigen Kreditermächtigungen zukünftig nicht mehr anzurechnen.

Dadurch soll einerseits die kommunale Flächenbevorratung sichergestellt und andererseits eine aktive kommunale Bodenpolitik ermöglicht werden.

**Begründung:**

Das kommunale Grundvermögen ist ein wesentlicher Faktor für die Gestaltung der Landeshauptstadt. Es birgt vielmehr ein erhebliches Potenzial für die nachhaltige Stadtentwicklung – im Wohnungsbau, in der Grün- und Freiflächengestaltung, bei der Ansiedlung und Entwicklung von Gewerbe, Einzelhandel und Handwerk, für Freizeit, Kultur und Sport.

Aus diesem Grunde bedarf es der Flächenbevorratung durch die Kommune, die ihr eine aktive Flächenpolitik ermöglichen würde.

Zudem sichern die Investition in Grund und Boden und der Erhalt von Grund und Boden stabile Vermögenswerte, deren Wert auf längere Sicht sogar steigen dürfte.

Lars Kelich  
Fraktionsvorsitzender

Dr. Elisabeth Claussen-Muradian/Dr. Daniel Gardemin  
Fraktionsvorsitz